



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Für eine mutige Energiewende bis 2030 in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele auf Bundesebene mittel- und langfristige Zielszenarien für den Wärmesektor und die Ausbauziele für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 in Schleswig-Holstein fortzuschreiben. Dabei sollen mindestens folgende Zielszenarien gelten:

- Bis 2030 soll der Anteil der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen am Wärmeverbrauch bei mindestens 25 Prozent liegen.
- Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien soll bis 2030 bei mindestens 44 TWh liegen.

Diese Zielszenarien sowie die dazugehörigen Maßnahmen zur Zielerreichung sollen im folgenden Energiewende- und Klimaschutzbericht aufgeführt werden. Beim Vorliegen neuer Daten, Rahmensetzungen und Prognosen sind diese Zielszenarien entsprechend fortzuschreiben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die neuen Mindestziele für den Anteil der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch Wärme und den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für 2030 zusätzlich zu den bestehenden gesetzlichen Zielsetzungen für 2025 im § 3 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein festzulegen.

Begründung:

Der Schutz des Klimas ist eine große und globale Herausforderung. Die Bundesregierung hat mit dem Klimapaket einen Weg zur Einhaltung der Klimaschutzziele im Jahr 2030 beschrieben. Daher müssen die Zielszenarien des Landes bis 2030 definiert werden. Die Erarbeitung von Zielszenarien wie der Ausbau erneuerbarer Energien und die Minderung von Treibhausgas-Emissionen müssen sich am aktuellsten wissenschaftlichen Sachstand orientieren. Für eine mutige und langfristig planbare Wärmewende braucht es den nötigen regulatorischen Rahmen, der Anreize schafft in neue Infrastruktur zu investieren. Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein benötigt ebenso klare Signale aus der Politik. Die Ziele im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein müssen neu formuliert und über das Jahr 2025 hinaus fortgeschrieben werden, um so Verbindlichkeit und Planbarkeit für das folgende Jahrzehnt für die lokale Wirtschaft und die Bevölkerung zu schaffen.

Thomas Hölck  
und Fraktion